

Titel der Drucksache:

**Änderung der Abfallgebührenstruktur ab 2022
geplant**

Drucksache

2557/20

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.12.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

"Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen setzt sich aus einer Grund-, einer Biotonnen- und einer Leistungsgebühr (Behältergebühr) zusammen. Derzeit wird die Grund- und die Biotonnengebühr anhand der Anzahl der Personen bemessen, die auf dem jeweiligen Grundstück mit Wohnsitz gemeldet sind. Ab 2022 soll die Grundgebühr nach der Anzahl der privaten Nutzungseinheiten auf dem Grundstück bemessen werden." (Quelle: <https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2020/137216.html>)

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Aus welchen Gründen, auf welcher Grundlage soll die Änderung der Abfallgebührenstruktur ab 2022 erfolgen und wie werden die Bürger*innen beteiligt?
2. Welche haushalterischen Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Abfallgebührenstruktur für die Landeshaupt Erfurt (Einnahmen- und Ausgabenschätzung) und wie erfolgt die Mittelverwendung?
3. Welche Möglichkeiten bestehen zum jetzigen Zeitpunkt und ab Änderung der Abfallgebührenstruktur 2022, die Gebühren individuell zu berechnen, falls keine Möglichkeiten bestehen, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

17.12.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
